

**Bemerkungen zum
Haushaltsplanentwurf 2018**

Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2018

1. Vollzug des Haushaltsplans 2017

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2017 steht unter der Auflage, dass eine teilweise Verwendung der überplanmäßigen Einnahmen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen (4,0 Mio. €) in Höhe von 1,0 Mio. € für die Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage erfolgen soll (Zweckbindung Schuldentilgung).

Der laufende Vollzug des Verwaltungshaushalts 2017 lässt bisher erwarten, dass von positiven Abweichungen gegenüber den Planvorgaben auszugehen ist. Dies ist nicht zuletzt auf die bereits genannte höhere staatliche Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Als Folge dessen sollte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (14,8 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbesteuer

Die bisherige Entwicklung in 2017 verläuft sehr positiv. So ist davon auszugehen, dass der Planansatz (= 58,6 Mio. €) deutlich übertroffen werden kann (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Neben der guten wirtschaftlichen Lage ist diese Entwicklung auch auf Steuernachzahlungen zurückzuführen, die allerdings nicht planbar sind. Aus diesem Grund ist eine Prognose für die Folgejahre 2018 ff. extrem schwierig. Hinzu kommen politische und wirtschaftliche Unwägbarkeiten. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2017) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten von einem moderaten Wachstum aus.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Mai 2017) geht für 2017 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 5,6% aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr 2017 bestätigen diese Schätzung. Es wird somit erwartet, dass der Ansatz für den Einkommensteueranteil (70,0 Mio. €) übertroffen wird.

Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Grundsteuer (24,1 Mio. €) übertroffen werden können (aktuelle Prognose: +2,3 Mio. €, dies ist auf einen Einmaleffekt zurückzuführen). Bei der Grunderwerbsteuer prognostiziert die Finanzverwaltung ebenfalls eine weiterhin sehr positive Entwicklung (aktuelle Prognose: +1,0 Mio. €). Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen sollten per Saldo keine negativen Planabweichungen auftreten.

Schlüsselzuweisungen

Auch im Jahr 2017 hat sich die erfreuliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung sehr positiv auf die Stadt Fürth ausgewirkt. So sind die Schlüsselzuweisungen dank guter Steuereinnahmen stark gestiegen. Statt veranschlagter Schlüsselzuweisungen von 53,1 Mio. € erhielt die Stadt tatsächlich knapp 57,1 Mio. € (genau: 57.070.140 €), mithin Mehreinnahmen von ca. 4,0 Mio. € (+7,5%

im Vergleich zum Ansatz). Hierbei wurde auch von dem Umstand profitiert, dass die Städte, München, Regensburg und Coburg in 2017 keine Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Die erzielten Mehreinnahmen sind zum Teil einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen (siehe bereits die obigen Ausführungen). Für die Folgejahre erschwert allerdings die Unsicherheit bzgl. der Entwicklung der Schlüsselmasse eine verlässliche Prognose. Die erste Hochrechnung zeigt allerdings, dass auch in 2018 mit einer Steigerung gerechnet werden kann, wenngleich voraussichtlich nicht im gleichen Umfang wie in 2017.

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 107,6 Mio. €) unterschritten werden können. Dies ist u.a. auf Minderausgaben im Beihilfereich zurückzuführen.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die bisherige Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lassen erwarten, dass es im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 22,5 Mio. €) zu Mehrausgaben von ca. 1,0 Mio. € kommen wird. Dies hat seine Ursache in einer Kostensteigerung bei den Kosten der Unterkunft (KdU).

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksamlage

In 2017 wurde der Umlagesatz von 22,9 v.H. auf 23,1 v.H. erhöht. Aufgrund einer vorsichtigen Schätzung ergeben sich für 2017 verglichen mit dem Ansatz von 37,5 Mio. € Minderausgaben in Höhe von ca. 1,6 Mio. € (RE 2017: 35.870.369,54 €).

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Im steuerlichen Bereich konnten Mehreinnahmen von 0,8 Mio. € aus der Rückerstattung von Kapitalertragsteuer erzielt werden. Die „Spitzabrechnung“ von Kommunalbit ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 0,5 Mio. €. Mindereinnahmen von 0,1 Mio. € ergeben sich aufgrund angepasster Zuweisungen im Veterinärbereich.

1.2 Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die Brutto-Kreditaufnahme beträgt 14,0 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 21,0 Mio. €, so dass ein Schuldenabbau i.H.v. 7,0 Mio. € voraussichtlich entstehen wird.

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2017 zu erwarten sind. Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen können auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen dürften im Ergebnis eingehalten werden. Mehreinnahmen werden sich aus dem weiteren Verkauf von Teilflächen aus dem Gewerbepark Süd i.H.v. rd. 1,0 Mio. € ergeben. Diese Mehreinnahmen werden beim Jahresabschluss 2017 der zweckgebundenen Rücklage „Grunderwerbsrücklage“ zugeführt.

Der Vollzug der eingeplanten Einnahmen aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 12,3 Mio. €) ist u.a. auch abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben sowie der Bildung der Haushaltsausgabereste. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die überplanmäßige Bereitstellung von 9,2 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken im Baugebiet Magnolienweg und dem Wolfsgruberareal wird durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Grunderwerbsrücklage“ sowie Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer kompensiert.

Die restlichen Investitionsausgaben sollten hingegen weitgehend den Planwerten entsprechen.

2. Zum Haushaltsplanentwurf 2018

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Im April 2016 musste das städtische Finanzsystem „newsystem“ auf eine neue Office-orientierte Benutzeroberfläche („newsystem 7“) umgestellt werden. Die Kämmererei war und ist hier - leider auch noch in 2017 - umfangreich eingebunden (u.a. Fehlerbehebung, Schulung des städtischen Personals, Anpassung der Berichte). Ein Aspekt der Umstellung ist auch ein neues Layout, so dass die Berichte des Haushaltsplanentwurfs zum Teil von der Form und Gestaltung der Vorjahre abweichen.
- Zu der Haushaltsplanaufstellung 2018 wurde die Anpassung der Haushaltsstellen an den aktuellen Gruppierungsplan (Gruppierungsplan für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände -KommGrPI-, Anlage 2 zu den Verwaltungsvorschriften über die kommunale Haushaltssystematik -VVKommHaushaltssyst-) fortgesetzt. Konkret wurden die Gruppierungen im sozialen Bereich angepasst.

Die Anpassung erfolgte zum größten Teil mit einer Verknüpfung zur „alten“ Haushaltsstelle. Dies bedeutet, dass die Vorjahresdaten an die neue Haushaltsstelle angehängt sind. Die „alte“ Haushaltsstelle wird als Zusatz bei der Haushaltsstellen-Bezeichnung genannt, so dass der Haushaltsplanentwurf in 2018 – wie im Vorjahr – etwas umfangreicher ausfällt.

Zudem wurden direkte Erläuterungen bei den Haushaltsstellen eingegeben, sodass hier zusätzlich erkennbar ist, für welchen Zweck diese Mittel verwendet werden. Dies wird in den Folgejahren weiter fortgeschrieben.

- Der Kommunale Ordnungsdienst hat ein eigenes Unteramtsbudget erhalten (= Unteramtsbudget 36020).
- Bedingt durch organisatorische Anpassungen hat sich die Budgetringnummer des Jugendärztlichen Dienstes geändert. Sie lautet nunmehr 53000 (vorher: 54000).

Haushaltsvolumen (Mio. €)					
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden					
Art	2014	2015	2016	2017	2018
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	446,2	469,3	514,3	477,9	484,0
1.1 Verwaltungshaushalt	363,4	394,9	420,5	417,2	413,2
1.2 Vermögenshaushalt	82,8	74,4	93,8	60,7	70,8
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	446,2	469,3	514,3	477,9	484,0
2.1 Verwaltungshaushalt	363,4	394,9	420,5	417,2	413,2
2.2 Vermögenshaushalt	82,8	74,4	93,8	60,7	70,8
3. <u>Abgleich</u> (= 1. ./. 2.)	-	-	-	-	-

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio. €)					
Art	2014	2015	2016	2017	2018
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Haushaltswolumen, Einnahmen</u>	446,2	469,3	514,3	477,9	484,0
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	10,0	7,8	9,1	9,2	9,1
- Kalkulatorische Kosten	3,2	3,3	3,3	3,3	3,4
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	31,2	32,8	37,0	38,9	39,2
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	29,3	43,2	38,8	25,1	32,9
darunter: Sonderzuführungen	(1,4)	(1,6)	(1,7)	(2,2)	(2,6)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ³⁾	35,3	14,9	27,2	14,7	14,5
- Rücklagenentnahme	1,2	3,1	13,4	1,6	2,8
darunter: Sonderrücklage	(0,5)	(0,6)	(1,0)	(1,6)	(2,0)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u> (1. ./ 1.1)	336,0	364,2	385,5	385,1	382,1
2. <u>Haushaltswolumen, Ausgaben</u>	446,2	469,3	514,3	477,9	484,0
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	10,0	7,8	9,1	9,2	9,1
- Kalkulatorische Kosten	3,2	3,3	3,3	3,3	3,4
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	31,2	32,8	37,0	38,9	39,2
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	29,3	43,2	38,8	25,1	32,9
darunter: Sonderzuführungen	(1,4)	(1,6)	(1,7)	(2,2)	(2,6)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ³⁾	38,9	18,1	34,3	22,4	20,2
- Rücklagenzuführungen	10,6	26,9	17,7	0,9	2,3
darunter: Sonderrücklage	(0,8)	(1,0)	(2,8)	(0,6)	(0,6)
Abdeckung von Fehlbeträgen	2,9	-	-	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u> (2. ./ 2.1)	320,1	337,2	374,1	378,1	376,9
3. <u>Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)</u>	15,9	27,0	11,4	7,0	5,2
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 Schulden ¹⁾	3,6	3,2	7,1	7,7	5,7
darunter: innere Darlehen	(0,6)	(0,4)	(1,9)	(0,7)	(0,3)
3.1.2 Rücklagen ²⁾	9,5	23,8	4,3	-0,7	-0,5
darunter: a) allgemeine Rücklage	(9,0)	(23,4)	(2,5)	(+0,3)	(+0,9)
b) Sonderrücklage	(0,5)	(0,4)	(1,8)	(-1,0)	(-1,4)
3.1.3 Abdeckung Fehlbeträge	2,9	-	-	-	-
3.1.4 Nicht finanziert (Deckungslücke)	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen durch Runden; 1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme; 2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen 3) inkl. Innere Darlehen 4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft					

2.2 Haushaltsplanentwurf 2018

Der Haushaltsplanentwurf 2018 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Hierbei sind die noch zur Begutachtung dem Organisationsamt vorliegenden Stellenplananträge in siebenstelligem Umfang nicht berücksichtigt.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 30,3 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 16,0 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,6 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 13,5 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 18,9 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet dass in 2018 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 5,4 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettotilgung von 5,7 Mio. € aus. Diese Nettotilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 5,4 Mio. € und auf die Nettotilgung innerer Darlehen in Höhe von 0,3 Mio. €.

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Mio. €)						
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden		2014	2015	2016	2017	2018
Art		Ergebnis			Planung	
1.	<u>Einnahmen, gesamt</u>	336,0	364,2	385,5	385,1	382,1
1.1	davon Verwaltungshaushalt	318,4	350,1	369,8	364,3	359,3
	Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	202,7	222,7	223,6	229,7	234,8
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	102,8	111,3	127,2	120,4	110,5
	Sonstige Finanzeinnahmen (2)	12,9	16,2	19,0	14,2	14,0
1.2	Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	17,5	13,9	15,7	20,8	22,7
2.	<u>Ausgaben, gesamt</u>	320,1	337,2	374,1	378,1	376,9
2.1	davon Verwaltungshaushalt	290,2	308,4	333,5	342,3	330,8
	Personalausgaben (4)	94,5	97,1	101,9	107,6	109,3
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	94,6	98,4	107,2	108,6	102,9
	Zuweisungen und Zuschüsse (7)	56,1	66,1	74,4	77,6	72,5
	Sonstige Finanzausgaben (8)	45,0	46,8	49,9	48,5	46,1
2.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	29,9	28,7	40,6	35,7	46,2
3.	<u>Finanzierungssaldo</u> (1. ./ 2.)	15,9	27,0	11,4	7,0	5,2

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts sinken gegenüber 2017 um 1,4% bzw. 5,0 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um 3,4% bzw. 11,5 Mio. € unter den Vorjahresansätzen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Bedingt durch die weiterhin gute konjunkturelle Lage konnte auch für 2018 eine Anhebung der Ansätze vorgenommen werden. So konnten die Steuereinnahmen für 2018 aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr sowie der aktuellen Steuerschätzung nach oben fortgeschrieben werden (+2,2% bzw. 3,3 Mio. €). Die Allgemeinen Zuweisungen stiegen ebenso, konkret um +2,3% bzw. 1,8 Mio. €. Für 2018 wurde wiederum eine Stabilisierungshilfe beantragt. Gegenwärtig liegen allerdings noch keine Informationen darüber vor, ob die Stadt Fürth auch in 2018 eine Stabilisierungshilfe erhalten wird.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2017) ein leicht erhöhter Ansatz geplant (+0,5 Mio. € bzw. +2,1%).

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 59,0 Mio. € veranschlagt, was einer Steigerung von +11,1% zum Ansatz des Jahres 2017 entspricht (+3,3% im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2017). Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde aufgrund der positiven Entwicklung bzw. Prognose um 2,0 Mio. € auf 8,5 Mio. € erhöht (+30,8%).

Der Einkommensteueranteil steigt entsprechend der Steuerschätzung sowie der Entwicklung im laufenden Jahr von 70,0 Mio. € in 2017 auf einen Ansatz von 72,5 Mio. € (+3,6%).

Bei der Umsatzsteuer ergibt sich eine leichte Erhöhung i.H.v. 0,2 Mio. € auf 8,5 Mio. € (+2,4%). Die im Vergleich zu den Jahren 2014-2016 festzustellende Steigerung resultiert aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wird zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (siehe Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen fließen.

0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)					
Art	2014	2015	2016	2017	2018
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Steuern, gesamt</u>	137,9	149,4	144,7	152,4	155,7
Grundsteuer	23,6	23,4	23,7	24,1	24,6
Gewerbsteuer (netto)	48,2	52,9	45,7	49,4	49,5
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbsteuer (brutto)	(58,2)	(60,7*)	(54,8)	(58,6)	(58,6)
Anteil an der Einkommensteuer	59,1	65,4	67,4	70,0	72,5
Umsatzsteueranteil	6,4	7,1	7,3	8,3	8,5
Hundesteuer	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Sonstige Steuern ¹⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2. <u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u>	64,8	73,3	78,9	77,3	79,1
Schlüsselzuweisungen	44,5	50,1	52,5	53,1	59,0
Bedarfszuweisungen	3,7	4,0	4,0	6,2	0
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	3,9	4,0	4,0	4,4	4,5
Grunderwerbsteuer	5,8	8,1	9,7	6,5	8,5
Einkommensteuerersatz	4,9	4,9	5,4	4,9	5,0
Sonstige	2,0	2,2	3,3	2,2	2,1
3. <u>Gesamt</u>	202,7	222,7	223,6	229,7	234,8
1) Zweitwohnungssteuer					

* inkl. eines technischen Wiederauflebens von Insolvenzen (keine Steuereinnahmen) von 2,4 Mio. €.

Die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen werden nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (Anfang November 2017) bzw. im Lichte neuerer Informationen nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen von 9,9 Mio. €. Hierin spiegelt sich insbesondere die Anpassung der Budgets an die aktuelle Flüchtlingssituation wieder (Reduzierung der Flüchtlingszahlen). Den Mindereinnahmen stehen entsprechende Minderausgaben gegenüber (siehe unten).

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren erhöhen sich leicht (+0,1 Mio. € bzw. + 0,3 Mio. €). Die geminderten Einnahmen im Vergleich zum Ansatz 2015 bzw. der Vorjahre ist auf die umfassende Anpassung der Gruppierung zurückzuführen. So werden ab 2016 die Einnahmen zum Teil bei den Verkaufserlösen (z.B. Essensgeld, Verpflegungspauschale) ausgewiesen, zum Teil als innere Verrechnung unter der Position Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Die bereits angesprochene Anpassung an die aktuelle Flüchtlingssituation führt zu einer erheblichen Einnahmenminderung aus der Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben aus (-14,8 Mio. €). So werden sowohl im Bereich der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als auch bei den Hilfen für Asylbewerber bedingt durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen geringere Ausgaben angesetzt (siehe unten Gruppierung 5, 6 und 7). Dieser Umstand wirkt sich korrespondierend auch bei der Einnahmenerstattung aus.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich um +1,1 Mio. € (3,8%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu nennen (+0,8 Mio. €), die auf die Erhöhung des Basiswerts bei der gesetzlichen Förderung und der höheren Anzahl an Kindertagesstätten insgesamt zurückzuführen sind.

Die Einnahmemehrung bei der Erstattung SGB II resultiert daraus, dass sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erhöht hat. Die Steigerung von 2014 auf 2015 ergibt sich aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (siehe bereits die Erläuterung unter Gliederungspunkt 0). Für die Jahre 2016 bis 2018 greifen weitere Entlastungsmaßnahmen für Kommunen (u.a. die sog. „Sofort-Milliarde“).

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)						
Art		2014	2015	2016	2017	2018
		Ergebnis			Planung	
1.	Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	31,4	31,4	28,3	27,7	28,1
	- Verwaltungsgebühren	4,1	4,5	4,9	4,6	4,7
	- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	27,3	26,9	23,4	23,1	23,4
2.	Weitere Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	14,2	13,0	9,7	7,8	8,1
	- Verkaufserlöse	1,8	1,6	3,0	2,9	3,1
	- Mieten und Pachten	4,6	4,3	4,3	4,1	4,2
	- Sonstiges ¹⁾	7,8	7,1	2,4	0,8	0,8
3.	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	24,9	32,0	49,2	47,8	33,0
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	25,9	27,9	32,5	28,7	29,8
	- Schulen	5,1	4,8	5,3	5,8	5,6
	- Kfz-Steueranteil	1,7	1,8	1,8	1,7	1,7
	- ÖPNV	0,9	0,9	0,8	0,5	0,5
	- Förderung Kindertagesstätten	13,9 ²⁾	15,7 ³⁾	17,8 ⁴⁾	16,4 ⁵⁾	17,2 ⁶⁾
	- Sonstige	4,3	4,7	6,8	4,3	4,8
5.	Erstattungen SGB II ("Hartz IV") ⁷⁾	6,4	6,9	7,5	8,4	11,5
6.	Gesamt	102,8	111,3	127,2	120,4	110,5
1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt. 2) Darunter 9,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 3) Darunter 11,6 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 4) Darunter 12,5 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 5) Darunter 13,1 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 6) Darunter 13,2 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 7) Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.						

2.3.2 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen sind wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Rücklagen annähernd wie im Vorjahr veranschlagt. Für 2018 sind noch 0,6 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2018 ein an die Stadt auszuschüttender Betrag nach Steuern von 0,3 Mio. € erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden vorerst analog dem Vorjahr geplant. Sobald detaillierte Informationen über die zukünftige Entwicklung vorliegen wird der Ansatz entsprechend angepasst werden.

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2	Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)				
Art	2014	2015	2016	2017	2018
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	1,4	1,4	1,4	1,7	1,2
- Zinsen für Trägerdarlehen	0,9	0,9	0,9	0,8	0,6
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	7,0	9,7	8,4	8,7	8,7
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,0	1,1	1,4	1,0	1,6
4. Weitere Finanzeinnahmen	3,5 ¹⁾	4,0 ²⁾	7,8 ³⁾	2,7 ⁴⁾	2,5 ⁵⁾
5. Gesamt	12,9	16,2	19,0	14,2	14,0
1) Darunter 1,0 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2014. 2) Darunter 0,9 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2015. 3) Darunter 0,6 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2016. 4) Keine Abführung Budgetergebnisse 2017 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €). 5) Keine Abführung Budgetergebnisse 2017 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).					

2.3.3 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für 2018 wurde für die Besoldungserhöhung bei den Beamten die nächste Erhöhung von 2,35% zum 01.01.2018 eingeplant. Bei den Tarifbeschäftigten liegen noch keine Informationen über den Umfang einer Tarifsteigerung vor. Hier wurde eine Tarifierhöhung ab dem 01.03.2018 von 2,5% angesetzt.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 109,3 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2017 um 1,6% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016 um 7,3%.

Zu beachten ist, dass noch Stellenplananträge in siebenstelligem Umfang zur Begutachtung vorliegen, die noch nicht in den Personalkosten enthalten sind.

4 Personalausgaben (Mio. €)						
Art		2014	2015	2016	2017	2018
		Ergebnis			Planung	
1.	Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,6	0,7	0,7
2.	Bezüge und dgl.	64,0	66,1	69,6	73,0	74,6
2.1.	Beamte	18,3	18,3	18,8	19,7	20,1
2.2.	Beschäftigte	45,7	47,8	50,8	53,3	54,5
3.	Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	25,9	26,5	27,4	28,8	29,3
3.1.	Beamte	13,4	13,4	13,6	14,3	14,5
3.2.	Beschäftigte	12,5	13,1	13,8	14,5	14,8
4.	Beihilfen	3,6	3,5	3,9	3,6	3,8
5.	Personalnebenausgaben	0,3	0,3	0,3	1,5 ¹⁾	0,9 ²⁾
6.	Gesamt	94,5	97,1	101,9	107,6	109,3
1) Einschl. 1,2 Mio. € Deckungsreserve.						
2) Einschl. 0,5 Mio. € Deckungsreserve.						

2.3.4 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2018 mit 10,7 Mio. € um 0,2 Mio. € unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens sowie Mieten und Pachten bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Erhebliche Minderausgaben sind bei der Positionen Gebäudebewirtschaftung, Reinigung zu verzeichnen. Dies ist Ausfluss der unter der Gruppierung 1 geschilderten budgettechnischen Anpassung an die aktuelle Flüchtlingssituation. So ergeben sich durch die Schließung diverser Einrichtungen insbesondere im Bereich Reinigung und bei den Energiekosten Minderausgaben von 1,1 Mio. €. Gleiches gilt für die Position Sonstige (Nr. 10). Die Minderausgaben sind u.a. auf die nicht mehr notwendige Zurverfügungstellung von Notunterkünften samt entsprechendem pädagogischem Personal zurückzuführen.

Die Steigerung der Ausgaben für die SGB-II-Leistungen (+1,5 Mio. €) ist durch eine prognostizierte steigende Zahl von Bedarfsgemeinschaften bedingt.

5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)						
Art		2014	2015	2016	2017	2018
		Ergebnis			Planung	
1.	Bauunterhalt u.ä. ¹⁾	7,1	9,5	9,6	10,9	10,7
2.	Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,6	1,7	1,5	1,0	1,0
3.	Mieten und Pachten ¹⁾	4,6	4,5	5,0	5,0	5,0
4.	Gebäudebewirtschaftung, Reinigung ¹⁾	7,6	7,2	7,7	5,8	4,7
5.	Fahrzeugbewirtschaftung	1,8	1,8	1,8	2,1	2,2
6.	Steuern, Versicherung	2,6	2,5	2,9	2,0	2,1
7.	Geschäftsausgaben	4,0	3,7	3,6	4,2	4,4
8.	Erstattungen, Zahlungen an Dritte ¹⁾	25,9	26,1	26,0	29,1	29,0
9.	Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") ²⁾	21,1	22,3	22,0	22,5	24,0
10.	Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	18,3	19,1	27,1	26,0	19,8
	darunter:					
	Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	4,6	4,4	3,8	4,2	4,2
	Sonstige	13,7	14,7	23,3	21,8	15,6
11.	<u>Gesamt</u>	94,6	98,4	107,2	108,6	102,9
	<i><u>Nachrichtlich:</u></i>					
	darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	7,2	6,6	6,0	6,5	6,7
	Bereinigt	87,5	91,8	101,2	102,1	96,2
1) Ab 2011 ist die haushaltsmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechende höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber.						
2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.						

2.3.5 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse sinken in 2018 um 5,1 Mio. € bzw. um 6,6%. Wesentlicher Grund sind Minderausgaben bei den Hilfen für Asylbewerber (-2,0 Mio. €, Asylbewerber) sowie im Bereich der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (-3,9 Mio. €, Jugendhilfe). Diese Minderausgaben sind allerdings haushaltsneutral, da ihnen entsprechend geringere Erstattungen des Landes gegenüberstehen (siehe Gruppierung 1).

Bedingt durch die steigende Anzahl von Kindertageseinrichtungen sowie der Erhöhung des Basiswertes bei der gesetzlichen Förderung ergeben sich steigenden Ausgabe für Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (+1,2 Mio. €).

Bei den Betriebszuschüssen an das Klinikum ist seit dem Jahr 2015 kein Ansatz eingeplant, da die ratenweise Abtragung von Verpflichtungen der Stadt zum Verlustausgleich des Kommunalunternehmens Klinikum bzw. für das (frühere) Sondervermögen Klinikum für die Vorjahre im Jahr 2014 beendet werden konnte.

Die Minderung bei den Zuschüssen für Sportvereine (2015: 0,8 Mio. 2016 bis 2018 0,4 Mio. €) ist einzig auf die Überarbeitung der Gruppierungsübersicht zurückzuführen. So wurde ein Volumen

von 434 T€ als innere Verrechnung ausgewiesen, die Höhe der Zuschüsse in diesem Bereich bleibt somit unverändert.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)						
Art		2014	2015	2016	2017	2018
		Ergebnis			Planung	
1.	Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	27,0	33,2	39,4	42,4	36,0
1.1	Sozialhilfe, gesamt	12,4	16,7	19,5	18,9	16,4
	- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	1,9	2,0	1,6	2,1	1,9
	- Grundsicherung	5,8	6,5	6,7	6,7	6,9
	- Asylbewerber u.ä.	3,7	6,7	10,2	8,4	6,4
	- übrige (üö Tr., Sonstige)	1,0	1,5	1,0	1,7	1,2
1.2	Jugendhilfe	14,6	16,5	19,9	23,5	19,6
2.	Betriebszuschüsse (Klinikum), gesamt	0,7	-	-	-	-
3.	Krankenhausumlage	2,4	2,2	2,3	2,4	2,4
4.	Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	24,0	28,7	31,0	31,1	32,4
	- Kindergärten/-horte freier Träger	17,9	21,8	24,5	24,3	25,5
	- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4
	- kulturelle Einrichtungen	2,4	3,0	3,4	3,3	3,5
	- Sportvereine	0,7	0,7	0,4	0,4	0,4
	- Sonstige	2,7	2,9	2,4	2,7	2,6
5.	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2,0	2,1	1,7	1,7	1,7
6.	<u>Gesamt</u>	56,1	66,1	74,4	77,6	72,5
1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.						

2.3.6 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben 2018 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2018 mit 35,2 Mio. € veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft sowie unter der Annahme eines sinkenden Umlagesatzes. Zudem wurde eine mögliche Beteiligung der Bezirke an der sogenannten Bundesmilliarde miteinbezogen. Die Finanzverwaltung hofft, dass bis zu den Haushaltsberatungen detaillierte Informationen sowohl zur Umlagekraft als auch zum Hebesatz vorliegen.

8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
Art	2014	2015	2016	2017	2018
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	9,3	8,8	8,4	9,1	8,2
2. Bezirksumlage	29,6	31,4	34,0	37,5	35,2
3. Sonstige	6,1	6,6	7,5	1,9	2,7
4. <u>Gesamt</u>	45,0	46,8	49,9	48,5	46,1

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2014	2015	2016	2017	2018
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	5,5	3,9	5,4	5,1	3,8
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	4,5	2,9	3,8	1,0	1,0
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	0,5	0,5	0,5	4,0	1,2
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,4	0,2	1,0	0,1	1,6
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	1,2	1,9	1,9	1,3	1,2
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10,8	8,1	8,4	14,4	17,7
4. Sonstiges	-	-	-	-	-
5. <u>Gesamt</u>	17,5	13,9	15,7	20,8	22,7

Für Grundstücksverkaufserlöse wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 1,0 Mio. € eingeplant.

Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 2,8 Mio. € festgesetzt, davon 1,2 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge i. H. v. 1,0 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen i.H.v. 0,2 Mio. € werden für Naturschutz und für die Ablöse von Stellplätzen erwartet. Beim Jahresabschluss sollen diese Einnahmen der jeweiligen zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen 2018 sind mit 17,7 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 15,6 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt, weitere 2,1 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalt (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)		2014	2015	2016	2017	2018
Art		Ergebnis			Planung	
1.	Sachinvestitionen, gesamt	24,3	20,6	27,7	27,2	37,3
	davon					
	Bauten	19,6	15,1	14,4	19,1	29,9
	Erwerb von Grundstücken	1,9	2,1	9,2	5,6	4,4
	Erwerb von beweglichem Vermögen	2,7	3,4	4,1	2,6	3,0
2.	Finanzinvestitionen, gesamt	5,3	8,0	13,0	8,5	8,9
	Darlehen	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0
	Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse	5,3	8,0	11,5	8,5	8,9
3.	Sonstige Ausgaben	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	<u>Gesamt</u> (1.- 3.)	29,9	28,7	40,6	35,7	46,2

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2018 rd. 46,2 Mio. € betragen. Es liegt damit um 10,5 Mio. € höher als im Vorjahr (= 35,7 Mio. €). Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 15,6 Mio. € bleibt ein städtischer Aufwand von 30,6 Mio. € (Vorjahr: 23,4 Mio. €; RE 2016: 34,4 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertageseinrichtungen (14,5 Mio. €) sowie für den Straßen- und Brückenbau (12,9 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rd. 27,4 Mio. €. Für den Schulbereich sind dabei rd. 6,9 Mio. € veranschlagt. Allein 4,4 Mio. € für die Ganztagesbetreuung und die Erweiterung der GS/MS Pestalozzistraße. Weitere 5,6 Mio. € sind für den weiteren Ausbau und die Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen veranschlagt. Für Straßenbaumaßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 8,3 Mio. € zur Verfügung, für Brückenbaumaßnahmen weitere 4,0 Mio. €.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Mittelfristigen Investitionsplanung stellt der Neubau der Feuerwache mit einem Gesamtvolumen von rd. 22,8 Mio. € dar. Für den Haushalt 2018 wird hierfür ein Ansatz i. H. v. 3,5 Mio. € veranschlagt.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €):

	2018	2017
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	14,5	7,9
Straßen/Brücken	12,9	11,7
Kultur, Heimatpflege	3,1	4,7
Grunderwerb	4,4	5,6
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	5,3	3,0
Kostenrechnende Einrichtungen	0,6	0,4
Naherholung, Grünanlagen, Freizeit	0,5	0,5
Städte-/Wohnungsbau	3,6	0,5
Sonstiges	1,3	1,4
	46,2	35,7

Die Bauausgaben (Grp. 94-96) betragen 29,9 Mio. € und sind um 10,8 Mio. € höher als im Vorjahr (19,1 Mio. €) veranschlagt.

Für Hochbaumaßnahmen (Grp. 94) stehen in diesem Jahr 14,2 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €) zur Verfügung. Allein für den Neubau der „Feuerwache“ sind 3,5 Mio. € veranschlagt. Begonnen werden soll mit den Maßnahmen zur Ganztagesbetreuung und der Erweiterung von Räumen an der GS/MS Pestalozzistraße. Hierfür sind 4,4 Mio. € veranschlagt. Weitere 0,7 Mio. € sind für GS Frauenstraße veranschlagt. Diese Mittel stehen für die im Haushaltsjahr 2017 begonnenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Toilettensanierung zur Verfügung. Begonnen werden soll mit der Planung neuen Dreifachsporthalle an der GS/MS Hans-Sachs-Straße. Veranschlagt sind hier Planungsmittel in Höhe von 0,4 Mio. €. Ebenso soll mit der Errichtung des Parkhauses in der Gebhardtstraße angefangen werden. Hierfür sind 3,3 Mio. € im Haushalt eingestellt.

Für Tiefbaumaßnahmen (Grp. 95) sind 14,9 Mio. € (Vorjahr 12,4 Mio. €) veranschlagt. Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren wird die weitere Sanierung von Brückenbauten darstellen. Für die Vacher Brücke über die Zenn und für die Brücke Südwesttangente im Zuge der Schwabacher Straße sind im Haushalt 2018 insgesamt 4,0 Mio. € veranschlagt.

Für Straßenbaumaßnahmen sind insgesamt 8,3 Mio. € eingeplant. Für den Ausbau der Hirschenstraße werden dabei rd. 1,1 Mio. €, für die Verbesserung der Straßenverhältnisse zwischen der Kapellenstraße und der Billiganlage weitere 1,4 Mio. € veranschlagt. Begonnen werden soll auch mit der Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen der Friedrich-/ und Gustav-Schickedanz-Straße, die mit insgesamt 0,5 Mio. € veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden für die Erschließung von Wohnstraßen, der Verkehrsverbesserung für alle Verkehrsarten sowie der Umsetzung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen insgesamt 2,5 Mio. € bereitgestellt. Für die Neugestaltung des Hall-/Theaterplatzes sowie des Dr.-Martin-Luther-Platzes werden im Haushalt 2018 rd. 0,8 Mio. € veranschlagt.

Für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Schießanger stehen 0,7 Mio. € zur Verfügung. weitere 0,3 Mio. € sind für die Sanierung der Laufbahn an der Hans-Lohnert-Sportanlage veranschlagt.

Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Grp. 96) sind rd. 0,8 Mio. € veranschlagt. Diese Mittel sind für die Lichtsignaltechnik vorgesehen, die im Zuge des Neubaus der Feuerwache zu errichten bzw. zu erneuern ist.

Mit Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (4,4 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für Investitionszuschüsse an Dritte sind insgesamt 8,9 Mio. € eingeplant und damit um 0,4 Mio. € geringfügig mehr als im Vorjahr. Für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen von der Geburt bis zum Schuleintritt sind für das Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € veranschlagt, für die 8-gruppige Kindertageseinrichtung in der Badstraße allein 2,5 Mio. €. Für Generalsanierungen bei Kindertageseinrichtungen Dritter wird wiederum eine sog. „KIGA-Pauschale“ in Höhe von 0,9 Mio. € veranschlagt. Diese KIGA-Pauschale wird vorerst in der MIP 2017 ff. bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.

Für die Abschlussfinanzierung des Dokumentations-, Forschungs- und Begegnungszentrums (Ludwig Erhard-Haus) sind Investitionsfördermittel in Höhe von 3,0 Mio. € eingestellt. Die städtischen Mittel hierfür betragen 0,5 Mio. €, der Rest sind staatliche Fördermittel.

Neben der mit 0,5 Mio. € dotierten Beschaffungspauschale sind weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 2,5 Mio. € geplant. Im Wesentlichen sind diese für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr, den Kostendeckern (Straßenreinigung und Müllabfuhr) sowie für den Winterdienst und das Grünflächenamt vorgesehen (1,7 Mio. €). Weitere 0,7 Mio. € sind für den Schulbereich veranschlagt.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2017. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2017 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war.

Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung mit beantragten, aber nicht aufgenommenen Budgetveränderungen wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2018 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf den gesondert erstellten Entwurf der Mittelfristigen Investitionsplanung 2017-2021 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

6. Schlussbemerkungen

Der Entwurf des Haushaltsplans für 2018 wird ausgeglichen vorgelegt.

Besonders hervorzuheben ist, dass bereits im Haushaltsentwurf die nötige Pflichtzuführung von 16 Mio. € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt voll erreicht wird. Der positive Finanzierungssaldo beträgt 5,2 Mio. €, womit wir aus eigener Kraft (ohne Stabilisierungshilfen) einen erfreulichen Schuldenabbau von 5,4 Mio. € einplanen können. Im Verwaltungshaushalt sinken die bereinigten Einnahmen zwar um 1,4 %, die Ausgaben hingegen verringern sich sogar um 3,4 %. Allerdings muss bedacht werden, dass noch Stellenplananträge im Umfang von 2,7 Mio. € vorliegen, über die im Personal- und Organisationsausschuss und Stadtrat noch entschieden werden muss. Falls wir die beantragten Stabilisierungshilfen erhalten, würde sich der Schuldenabbau weiter erhöhen.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 hat somit folgende **erfreuliche Eckpunkte**:

- 1) Es ist wieder keine Nettoneuverschuldung vorgesehen.
- 2) Es wird zum fünften Mal ein Schuldenabbau, und zum zweiten Mal aus eigener Kraft sogar in Höhe von 5,4 Mio. € bereits im Haushaltsplanentwurf, geplant.
- 3) Die Haushaltseinbringung ist geprägt von einer Bau-Investitionsoffensive, denn die Investitionen für eigene Bauten betragen schon im Entwurf 10,8 Mio. € mehr als im Haushaltsplan 2017 und damit 56,5 % mehr als im Vorjahr! Hinzu kommen noch Investitionszuschüsse an Dritte in Höhe von 8,9 Mio. €.
- 4) Die Pflichtzuführung wird um 89 % überschritten.

Die Herausforderungen der Zukunft sind jedoch groß:

- Die Brücken bleiben ein Sorgenkind. Die finanziellen Folgen sind hoch.
- Die Liste der nicht aufgenommen investiven Baumaßnahmen enthält für 2018 eine Summe von 31,3 Mio. €!
- Die Schlüsselzuweisungen machen inzwischen 16,4 % der bereinigten Einnahmen aus und sind so hoch wie die Gewerbesteuereinnahmen. Sofern einige Kommunen, die wegen der guten Konjunktur keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten, wieder in den Empfängerkreis aufgenommen werden (z.B. wegen Gewerbesteuerausfall Autoindustrie), sinken die Schlüsselzuweisungen erheblich, aber die dauerhaften laufenden Ausgaben bleiben gleich hoch.

Solange die Konjunktur so erfreulich bleibt, können wir die **Schuldenabbauära** dank der Finanzpolitik der letzten Jahre des Stadtrats und der Verwaltung fortführen bei einer gleichzeitigen **Bauinvestitionsoffensive**.

Fürth, 27.09.2017

Rf. II

